

Anordnung der Gesamterneuerungswahl für den Korporationsrat, die Rechnungskommission und das Urnenbüro der Korporation Sursee für die Amtsdauer 2024 – 2028

Wahltag, zu wählende Organe

1. Die stimmberechtigten Korporationsbürger*innen wählen am **Sonntag, 28. April 2024** folgende Organe der Korporation Sursee für die Amtsdauer 2024 – 2028:
 - **Korporationsrat** von fünf Mitgliedern und aus dessen Mitte folgende Amtsinhaber*innen:
 - Präsident*in
 - Finanzchef*in
 - Schreiber*in
 - Bauherr*in
 - Allmend- und Forstverwalter*in
 - **Rechnungskommission** von drei Mitgliedern und aus dessen Mitte den*die Präsident*in
 - zwei Mitglieder des **Urnenbüros** (der*die Schreiber*in gehört dem Urnenbüro von Amtes wegen an)

Vorbehalten bleibt eine stille Wahl.

Stimmberechtigung, Wählbarkeit und Stimmregister

2. Stimmberechtigt sind gemäss § 12 des Reglements der Korporation Sursee Korporationsbürger*innen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, vom Stimmrecht nicht ausgeschlossen sind und ihren politischen Wohnsitz in der Stadt Sursee haben.
3. In den Korporationsrat, die Rechnungskommission und das Urnenbüro ist wählbar, wer persönlich in der Korporation Sursee stimmberechtigt ist.
4. Die stimmberechtigten Korporationsangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen. Stimmrechtsgesuche sind bei der Korporationsschreiberin einzureichen.

Wahlen im Urnenverfahren

5. Für die Wahlen im Urnenverfahren gelten die §§ 26ff. des Stimmrechtsgesetzes. Wahlvorschläge für eine Wahl müssen bis spätestens **Montag, 4. März 2024, 12.00 Uhr** bei der Korporation Sursee, Rathausplatz 9, 6210 Sursee, eintreffen.
6. Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie eine Wahl annehmen. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

7. Die Wahlvorschläge sind durch mindestens 10 Stimmberechtigte der Korporation Sursee zu unterzeichnen. Der gültige Wahlvorschlag bildet die Grundlage für eine stille Wahl und, falls diese nicht zustande kommt, für den Druck der Kandidatenlisten.
8. Auf den Wahlvorschlägen sind sowohl für die Vorgeschlagenen wie die Unterzeichnenden folgende Angaben zu machen: Vorname und Familienname, Geburtsjahr, Wohnort mit genauer Adresse.

Stille Wahl

9. Für die Gesamterneuerungswahl der Behörden der Korporation Sursee ist im Sinne des § 87 des Stimmrechtsgesetzes die stille Wahl möglich.
10. Werden auf allen bereinigten Wahlvorschlägen bis spätestens **Montag, 4. März 2024, 12.00 Uhr**, höchstens so viele wählbare Kandidat*innen vorgeschlagen als zu wählen sind, sind die Vorgeschlagenen unter Vorbehalt der Wahlgenehmigung und allfälliger Beschwerden, in stiller Wahl gewählt.

Urnenwahl

11. Im Falle der Urnenwahl richtet sich das Wahlverfahren nach dem Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988. Das Stimmregister wird am Dienstag, 23. April 2024, 18.00 Uhr, abgeschlossen. Es kann von den Stimmberechtigten jederzeit eingesehen werden, soweit es nicht zur Kontrolle der Stimmabgaben verwendet wird.
12. Die Stimmberechtigten erhalten spätestens am 6. April 2024 den Stimmrechtsausweis, alle Kandidatenlisten aufgrund der Wahlvorschläge und eine Blankoliste. Die Stimmberechtigten können beim Korporationsrat zusätzliche Kandidatenlisten beziehen. Für den Wahlzettel gelten folgende Anforderungen: Format A5, Coloraction Dublin, 80 g/m².
13. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am **Sonntag, 9. Juni 2024** statt.

Öffentliche Bekanntmachung der Ergebnisse

14. Die Korporationspräsidentin und die Protokollführerin haben die Ergebnisse der stillen Wahl zu veröffentlichen. Werden alle Sitze durch stille Wahl besetzt, gibt der Korporationsrat ferner bekannt, dass der erste Wahlgang nicht stattfindet. (§ 87 StRG).
15. Das Urnenbüro hat die Ergebnisse der Urnenwahl sofort nach Ermittlung gemäss § 21 des Stimmrechtsgesetzes öffentlich bekannt zu machen (§ 82 StRG).
16. Dieser Beschluss ist öffentlich anzuschlagen.

Sursee, 1. Februar 2024

Korporationsrat Sursee


Karin Wagemann
Präsidentin


Carla Bossart Bättig
Schreiberin